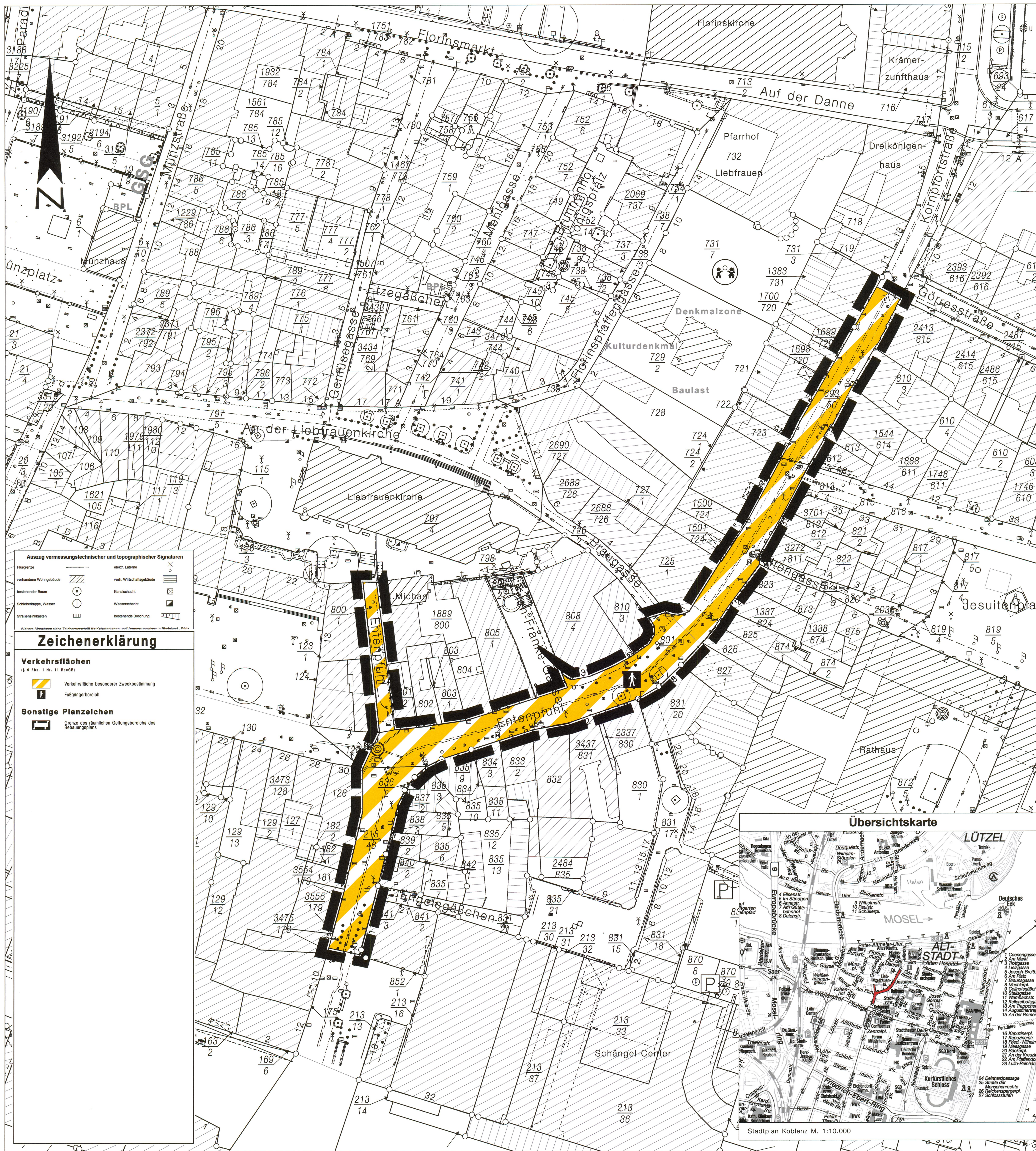




Auszug vermessungstechnischer und topographischer Signaturen

Flurgrünze	Flurgrünze	Flurgrünze	Flurgrünze
vorhandene Wohngebäude	vorhand. Wirtschaftsgebäude	vorhand. Wirtschaftsgebäude	vorhand. Wirtschaftsgebäude
bestehender Baum	Kanalisation	Kanalisation	Kanalisation
Schieberkappe, Wasser	Wasserschacht	Wasserschacht	Wasserschacht
Strassenkanten	bestehende Böschung	bestehende Böschung	bestehende Böschung

Welches Symbol von dieser Zeichensammlung für Katasterkarten und Vermessungskarten im Maßstab 1:500

Zeichenerklärung

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauOB)

- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Fußgängerbereich

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat hat am 13.11.2014 den Aufstellungsbeschluss gefasst.
Koblenz, den 02. Nov. 2015
Stadtwahlverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Planunterlage
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.
Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 05/2012
Stand der planungswichtigen Topographie: 05/2012
Koblenz, den 22.10.2015
Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
Amtsleiter

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.
Koblenz, den 22.10.2015
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Amtsleiter

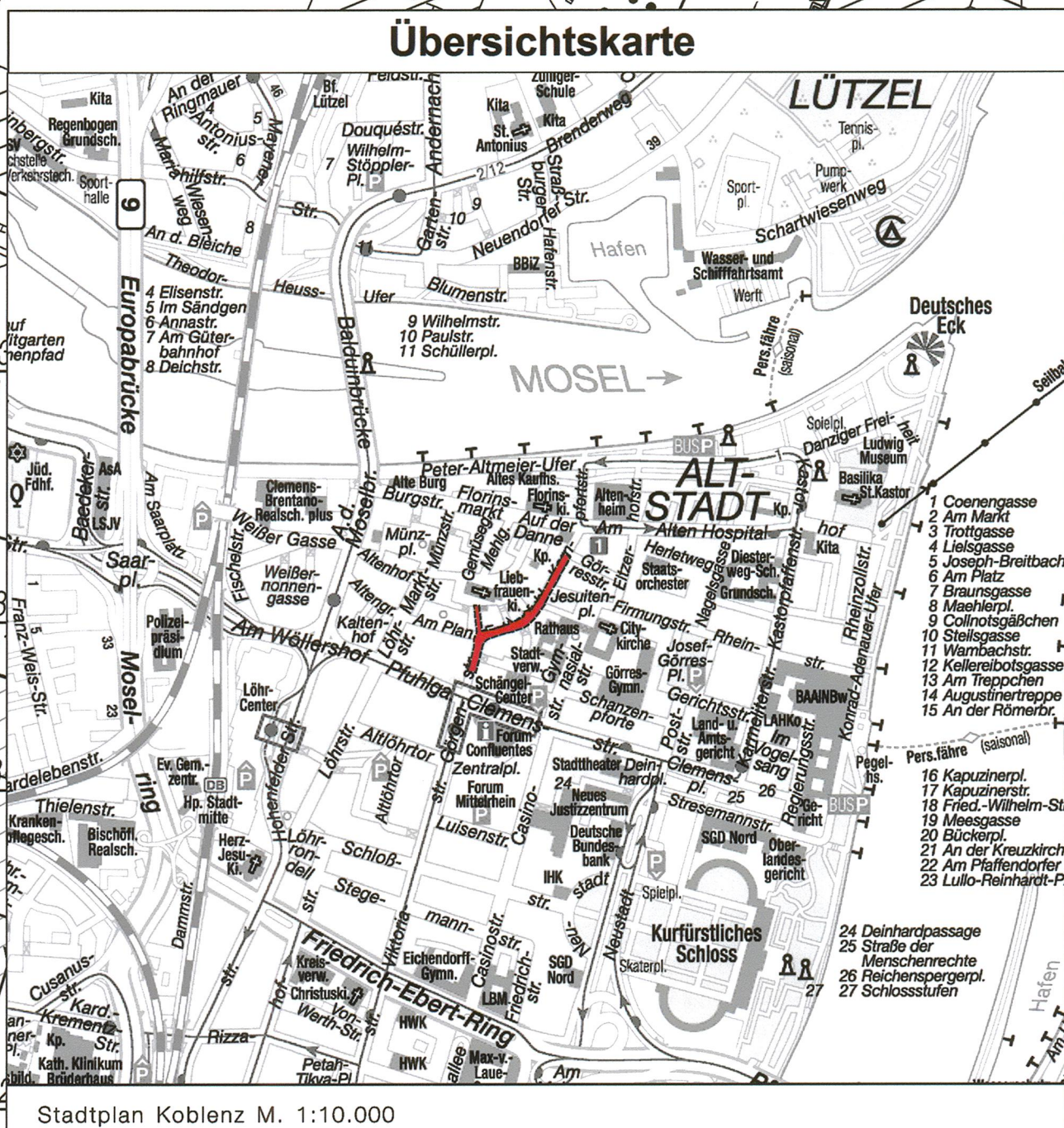
Einleitung des Satzungsverfahrens
Der Fachbereichsausschuss IV hat am 10.03.2015 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.
Koblenz, den 29.10.2015
Stadtwahlverwaltung Koblenz
in Vertretung
Beigeordneter

Öffentliche Auslegung
Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 22.04.2015 bis 26.05.2015 ausliegen. Stellungnahmen sind (nicht) eingegangen.
Koblenz, den 29.10.2015
Stadtwahlverwaltung Koblenz
in Vertretung
Beigeordneter

Satzungsbeschluss
Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am 15.10.2015 als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet).
Koblenz, den 02. Nov. 2015
Stadtwahlverwaltung Koblenz
in Vertretung
Oberbürgermeister

Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
Ausgefertigt:
Koblenz, den 02. Nov. 2015
Stadtwahlverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Bekanntmachung
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 09.11.2015 erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Koblenz, den 09. Nov. 2015
Stadtwahlverwaltung Koblenz
im Auftrage:
Verwaltungsangestellte/Amtmann



Stadt Koblenz

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bebauungsplan Nr. 5 Änderung Nr.3
(Verbindlicher Bauleitplan)
Einrichtung von Fußgängerzonen im Bereich Entenpfuhl/Kornfortstraße
Gemarkung: Koblenz
Flur: 8
Maßstab: 1:500